

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-83/2026 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Zentrale Dienste

**Beratungsfolge**

Stadtverordnetenversammlung

**Termin**

29.05.2026

---

## **Bildung einer Friedhofskommission**

**Hier: Wahl von Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die vom Magistrat gebildete Friedhofskommission**

### **a) Erläuterung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.05.2026 die Einrichtung einer Friedhofskommission beschlossen. Die Kommission soll den Magistrat und die städtischen Gremien in grundsätzlichen Angelegenheiten des Friedhofswesens beratend begleiten.

Nach dem zugrunde liegenden Beschluss setzt sich die Friedhofskommission aus drei vom Magistrat zu benennenden Mitgliedern, drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sowie fünf sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen. Die Benennung der Magistratsmitglieder erfolgt durch den Magistrat selbst. Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung sowie der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner obliegt hingegen der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat hat Herrn Stadtrat Otmar Potstawa, Herrn Stadtrat Jan-Peter Kleivinghaus und Herrn Stadtrat Joachim Jerosch bereits als Kommissionsmitglieder benannt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die bisherigen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erneut zu berufen, da diese bereits über praktische Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Friedhofswesens verfügen und sich die bisherige Zusammenarbeit bewährt hat.

Die Friedhofskommission wird als beratende Kommission gemäß § 72 HGO tätig. Entscheidungsbefugnisse werden hierdurch nicht übertragen.

Die Einrichtung und Besetzung weiterer Kommissionen wie beispielsweise der Integrationskommission soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss wurden Herr Stadtverordneter Marcel Smolka, Herr Stadtverordneter Thorsten Mattern und Frau Stadtverordnete Anja Dobel-Ackermann als Vertreter für die Friedhofskommission benannt. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

§ 72 HGO

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung werden folgende drei Mitglieder in die Friedhofskommission gewählt:

- Herr Stadtverordneter Marcel Smolka
- Herr Stadtverordneter Thorsten Mattern
- Frau Stadtverordnete Anja Dobel-Ackermann

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden

- Pfarrer Peter Göb
- Florian Peter Koch
- Jürgen Kreuzberg
- Pfarrer Christian Utpatel
- Pfarrerin Anke Zimmermann

in die Friedhofskommission gewählt.